

KMAZ
Kosmetische und Medizinische Ausbildungszentrum
Bahnhofstrasse 2
6048 Luzern-Horw

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse und Lehrgänge der Kosmetische und Medizinische Ausbildungszentrum (KMAZ)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungskurse und Lehrgänge, welche durch dem **Kosmetische und Medizinische Ausbildungszentrum (KMAZ)** mit Sitz in Horw bei Luzern organisiert werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen sind schriftlich, an die Adresse der Geschäftsstelle des **KMAZ** zu richten. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs/Lehrgang beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung ist bis zur Bestätigung oder Absage durch den **KMAZ** verbindlich. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem **KMAZ** kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den **KMAZ** zustande.

3. Abmeldung von Kursen und Lehrgängen

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Abmeldungen sind in jedem Fall schriftlich an die Geschäftsstelle des **KMAZ** zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail. Die Kurse/Lehrgänge finden nur statt, wenn die für die jeweilige Schulung erforderliche Minimalanzahl von Anmeldungen eingegangen ist. Kurse werden in der Regel bei einer Minimalanzahl von 2 Kursteilnehmerinnen durchgeführt.

Unentschuldigbar im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen meint, dass aus Sicht des **KMAZ** kein triftiger Grund für eine Absage bzw. Nichtteilnahme (z.B. Krankheit, Unfall, familiärer Notfall etc.) gegeben ist. Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, liegt ausschliesslich im Ermessen des **KMAZ**.

3.2. a) Kurse mit einer Kursgebühr

Bei einer Abmeldung bis 2 Tage vor dem Kursbeginn wird keine Kursgebühr erhoben, sofern die Abmeldung die Durchführung des geplanten Kurses nicht beeinträchtigt (siehe Minimalanzahl der Kursteilnehmerinnen unter Ziffer 3.1 oben). Kommt durch die

Abmeldung die erforderliche Minimalanzahl nicht zustande, ist die gesamte Kursgebühr geschuldet.

Bei einer späteren Abmeldung oder unentschuldbarem Nichterscheinen ist das gesamte Kurs Geld geschuldet.

3.2. b) Kurse mit einer Kursgebühr

Bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor dem Kursbeginn wird keine Kursgebühr erhoben, sofern die Abmeldung die Durchführung des geplanten Kurses nicht beeinträchtigt (siehe Minimalanzahl der Kursteilnehmerinnen unter Ziffer 3.1 oben) bzw. keine Ersatzperson gefunden werden kann.

Kommt durch die Abmeldung die erforderliche Minimalanzahl nicht zustande, muss die gesamte Kursgebühr bezahlt werden.

Bei einer späteren Abmeldung oder unentschuldbarem Nichterscheinen sind die gesamten Kursgebühren geschuldet.

Das Nichtbezahlen der Kurskosten sowie das Nichterscheinen am Kurs gilt nicht als Abmeldung.

3.3. Lehrgänge

Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung zu einem Lehrgang gelten die folgenden Regelungen:

- bei einer Abmeldung bis 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhebt der **KMAZ** von der angemeldeten Person eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.—.

- bei einer unentschuldbaren Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs werden der angemeldeten Person 50% der Lehrgangsgebühren verrechnet.

- bei einer unentschuldbaren Abmeldung nach diesen Fristen sind die gesamten Lehrgangsgebühren geschuldet.

4. Nichtteilnahme bzw. vorzeitiger Abbruch eines gebuchten Kurses oder Lehrgangs

4.1 Nichtteilnahme oder Abbruch

Bei teilweiser oder vollständiger unentschuldbarer Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs oder Lehrgang erfolgt keine Rückerstattung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

Die unentschuldbare Nichtteilnahme bzw. der Abbruch eines Kurses oder Lehrgangs entbindet nicht von der Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr.

4.2 Versäumte Lektionen

Kann die teilnehmende Person an einer oder mehreren Lektionen aus Gründen, die nicht der **KMAZ** zu vertreten hat (insbesondere infolge Ferien, Krankheit, Unfall, Militärdienst sowie familiärer oder beruflicher Belastung), ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat sie weder Anspruch auf anteilmässige Rückvergütung der Kurs- oder Lehrgangsgebühr noch auf Vor- oder Nachholen der versäumten Lektion(en).

5. Absage / Verschiebung von Kursen und Lehrgängen durch KMA

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht des **KMAZ** unzumutbar machen, behält sich der **KMAZ** vor, den betreffende Kurs/Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert. Es gelten die folgenden Regelungen:

- Im Falle der Absage werden die bereits einbezahlten Gebühren zurückerstattet, bzw. entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Kurs- oder Lehrgangsgebühren.

- Im Falle einer Kurs- oder Lehrgangverschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Kenntnis des Beschlusses unter schriftlicher Mitteilung an die Geschäftsstelle des **KMAZ** vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen; bereits bezahlte Gebühren werden zurück erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Kurs- und Lehrgangsgebühren

Die Gebühren ergeben sich aus den aktuellen Kurs- und Lehrgangsausschreibungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht in der Kurs- bzw. Lehrgangsgebühr inbegriffen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und dergleichen. Die Lehrgangs- und Kursgebühren bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Lehrgangs- und Kursgebühren in Kraft.

Die Lehrgangs- und Kursgebühren sind Bar oder Kartenbezahlungen, wird begleicht werden den Tag den Kurses. Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Lehrgangsgebühren bleibt davon unberührt.

7. Durchführung der Kurse und Lehrgänge und Änderungen im Programm

Fallen einzelne Programmteile (z. B. infolge Erkrankung von Referenten) aus, dann bietet der SFK frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Der **KMAZ** behält sich vor, Änderungen im Kurs- und Lehrgangsprogramm, in der Organisation sowie bei der Auswahl und dem Einsatz von Referenten vorzunehmen.

Aus der Verschiebung und Abänderung einzelner Programmteile entstehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem **KMAZ**.

8. Regelverstösse

Bei gravierenden Verstössen gegen Regelungen und Weisungen des **KMAZ** (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) bzw. gegen die grundlegenden Verhaltensregeln kann der **KMAZ** Teilnehmende von der weiteren Teilnahme am Kurs bzw. Lehrgang ausschliessen.

Der Ausschluss gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- und Lehrgangsgebühren.

9. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Jegliche Haftung für allfällige aus den Kursen oder Lehrgängen entstehende Schäden wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Es wird den teilnehmenden Personen empfohlen, auf eigene Rechnung eine Annullierungsgebührenversicherung für den Fall einer Verhinderung an der Kursteilnahme wegen Krankheit und Unfall abzuschliessen.

Der **KMAZ** haftet nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kursteilnehmer.

10. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs des **KMAZ** sind ohne schriftliche Genehmigung des **KMAZ** untersagt.

11. Datenschutz

Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

12. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Mit ihrer Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person die vorliegenden AGB.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht in Luzern zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

Die vorliegenden AGB sind gültig ab 01.09.2019

Luzern-Horw , 15.08.2019

Für den Kosmetische und Medizinische Ausbildungszentrum:

Dora Roth
Inhaberin **KMAZ**

Ildiko Pétervári
Inhaberin **KMAZ**

Kontaktadresse Kosmetische und Medizinische Ausbildungszentrum:

Medizinische Aesthetik
Bahnhofstrasse 2
6048 Luzern-Horw
T :079 945 00 99
Homepage: www.medizinische-aesthetik-doris.ch